

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024

**Freudenberg Rückversicherung
Aktiengesellschaft
Weinheim**

Veröffentlicht am 08.04.2025

Abkürzungsverzeichnis

AnIV	Anlagenverordnung
Bdiff	Bewertungsdifferenzen
BE	Best Estimate
BE PR	Best Estimate-Prämienrückstellung
BE SR	Best Estimate-Schadenrückstellung
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basis Solvenzkapitalanforderung)
BÜ	HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO 2015	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
DVO 2016	Delegierte Verordnung (EU) 2016/46 der Kommission
EIOPA	Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM	Eigenmittel
ESG	Environment, Social and Governance
Externa	Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim
F&Co.	Freudenberg & Co Kommanditgesellschaft, Weinheim
FRVAG	Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft, Weinheim
FSE	Freudenberg SE
FVS	Freudenberg Versicherungsservice GmbH, Weinheim
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
Inkl.	inklusive
IRF	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestsolvenzkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruß, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
np RV	nicht-proportionale Rückversicherung
Op. Risiko	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

RDP	Risikodeckungspotential
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RM	Risikomarge
RMS	Risikomanagementsystem
SII	Solvency II
SchwaRü	HGB-Schwankungsrückstellung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vtE	Versicherungstechnisches Ergebnis
vtR	Versicherungstechnische Rückstellungen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	..6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
1. Geschäftstätigkeit	..9
2. Versicherungstechnisches Ergebnis	..12
3. Anlageergebnis	..12
4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	..13
5. Sonstige Angaben	..14
B. Governance-System	
1. Allgemeine Angaben zum Governance System	..15
2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit und proper)	..24
3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	..27
4. Internes Kontrollsystem	..33
5. Funktion der internen Revision	..35
6. Versicherungsmathematische Funktion	..36
7. Outsourcing	..37
8. Sonstige Angaben	..39
C. Risikoprofil	..40
1. Versicherungstechnisches Risiko	..44
2. Marktrisiko	..45
3. Kreditrisiko	..46
4. Liquiditätsrisiko	..46
5. Operationelles Risiko	..47
6. Andere wesentliche Risiken	..47
7. Sonstige Angaben	..48

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

1. Vermögenswerte	..49
2. Versicherungstechnische Rückstellungen	..51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	..54
4. Alternative Bewertungsmethoden	..54
5. Sonstige Angaben	..54

E. Kapitalmanagement

1. Eigenmittel	..55
2. Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	..56
3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	..57
4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	..57
5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	..57
6. Sonstige Angaben	..57

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten berechneten Werten auftreten.

Anlagen: QRTs

In diesem Bericht nutzen wir bei Personenbezeichnungen die geschlechtsneutrale Umschreibung, wie „Mitarbeitende“, und setzen das Femininum und Maskulinum ein, wie bei „Expertinnen und Experten“. An wenigen Stellen verzichten wir – ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit – auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen. In allen Fällen sind aber immer alle Geschlechter– männlich, weiblich und divers (m/w/d) – eingeschlossen.

Zusammenfassung

Geschäftsgegenstand der Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft (FRVAG) ist das aktive Rückversicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere in den Segmenten Sach-All-Risk (z.B. Feuer einschließlich Feuerbetriebsunterbrechung), Elektronik, Maschinen und Maschinenunterbrechung. Lebens- und Krankenversicherungen werden nicht gezeichnet. Die FRVAG deckt ausschließlich Risiken aus dem Bereich des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland.

Die FRVAG befindet sich zu 100% im Eigentum der Freudenberg Versicherungsservice GmbH (FVS), Weinheim, die wiederum zu 100% der Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft (F&Co.) gehört.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. dieses Jahres.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag mit einem deutschen Erstversicherer. In diesem Vertrag ist die Haftung der FRVAG begrenzt. Das Haftungslimit beträgt in der Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der FRVAG spiegelt die Funktion als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger rechtlicher Anforderungen wider. Bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung nach Solvency II kommt die Standardformel zur Anwendung.

Das Geschäft ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) „nicht proportionale RV – Sachversicherung“ zugeordnet.

Die Kapitalanlagestrategie ist konservativ und risikoavers (zugelassene Anlagearten gemäß §2 Abs. 1 AnIV) und besteht im Wesentlichen aus Anleihen mit Investment Grade Rating und ESG-Bewertung sowie Festgeld in EUR. Die gewählten Laufzeitbegrenzungen von festverzinslichen Wertpapieren werden entsprechend den Verbindlichkeiten gewählt. In der Regel werden bei der Neuanlage kurzfristige Laufzeiten zwischen sechs und achtzehn Monaten abgeschlossen.

Als Herausforderung kam die weiterhin u.a. durch den Krieg in der Ukraine, Lieferkettenengpässe und steigende Energiepreise getriebene hohe Inflation. Die Verteuerung der Preise hatte eher geringe Implikationen auf die Schadenabwicklung und damit die Versicherungstechnik der FRVAG.

Im Jahr 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) mehrere Zinssenkungen vorgenommen. Diese wurden durchgeführt, um die wirtschaftliche Aktivität zu stimulieren und die Inflation zu kontrollieren. Kurz- bzw. mittelfristig werden die Zinssenkungen zu geringeren Anlageerträgen bei der FRVAG führen.

Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR) (7.665 T€) beträgt zum 31.12.2024 392%, die der Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) (2.024 T€) liegt bei 1.483%.

Die Gliederung dieses Berichts folgt den regulatorischen Vorgaben.

Auswirkung der Inflation auf die FRVAG

Gestiegene Energiepreise aufgrund der anhaltenden Inflation stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Wie im Vorjahr wird im Bewertungsprozess der Best Estimate Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2024 eine explizite Betrachtung einer möglichen Überinflation vorgenommen. Die so ermittelte Überinflation ist für 2025 sehr gering, so dass für die Berechnung der Best Estimate Schadenrückstellungen, anders als in den Vorjahren, keine Überinflation mehr angesetzt wird.

Eigenen Einschätzungen zu Folge wird es im laufenden Jahr zu keinen ungeplanten, gravierenden Schwankungen in der Versicherungstechnik kommen – weder bestands- noch schadenseitig – die existenzielle Auswirkungen auf die Finanzlage und die Bedeckung des SCR der FRVAG hätten.

Es werden derzeit auch keine gravierenden Auswirkungen aus dem Bereich der Kapitalanlagen erwartet, da die FRVAG aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie im Wesentlichen über Festgeldanlagen, Inhouse-Darlehen und Cash-Pool-Guthaben verfügt. Dennoch wird die Entwicklung der Geldmarktanlagen laufend beobachtet.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die FRVAG

Aus dem Rückversicherungsvertrag ergaben sich für FRVAG keine existenzgefährdenden Risiken, da

1. russische Gesellschaften im Jahr 2024 nicht mehr versichert waren,
2. die Gefahr „Krieg“ ausgeschlossen ist.

Freudenberg hat keine eigenen Standorte in der Ukraine.

Mögliche Auswirkungen von Klimarisiken auf die FRVAG

Sofern durch den Klimawandel Naturschadenereignisse häufiger und mit größeren Auswirkungen auftreten werden, könnte die Schadenfrequenz bei den durch die FRVAG rückversicherten Risiken zunehmen.

Der jährliche Höchstschadenbetrag betrug in 2024 weiterhin 12 Mio. €.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die FRVAG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Weinheim und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB-Nummer 433058 eingetragen. Die Firmenadresse lautet:

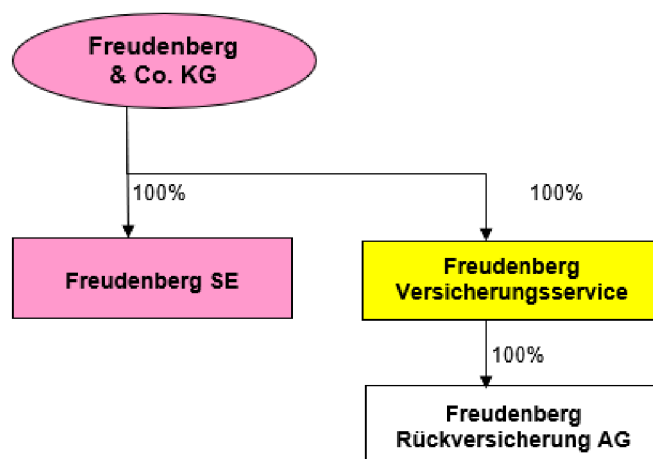
Freudenberg Rückversicherung AG

Höhnerweg 2-4

69469 Weinheim

Die Gesellschaft gehört der Alleinaktionärin FVS, Höhnerweg 2-4, 69469 Weinheim. FVS ist im Handelsregister Mannheim unter der HRB-Nummer 704411 eingetragen. FVS ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der F&Co., Höhnerweg 2-4 in 69469 Weinheim, eingetragen im Handelsregister Mannheim unter der HRB-Nummer 431000. F&Co. ist somit indirekt „Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einem Rückversicherungsunternehmen“ im Sinne des VAG.

Unternehmensstruktur Freudenberg & Co. (inkl. FRVAG) per 31. Dezember 2024



Kein Gesellschafter/Kommanditist der F&Co. hält mehr als 10% der Anteile an dieser Gesellschaft. Mitglieder der Unternehmensleitung der F&Co. sind Dr. Mohsen Sohi, Esther Loidl, Dr. Ralf Krieger (bis 30.06.2024), Dr. Tilman Krauch (bis 30.06.2024), Dr. Frank Heislitz

(ab 01.07.2024 auch persönlich haftender Gesellschafter) und Thomas Herr (ab 01.07.2024 auch persönlich haftender Gesellschafter). Nach ihrer Wahl zum persönlich haftenden Gesellschafter sind die Mitglieder der Unternehmensleitung auch die gesetzlichen Vertreter.

FVS ist der firmenverbundene Versicherungsvermittler des Freudenberg Konzerns, F&Co. dessen Konzernobergesellschaft. Die FRVAG ist also Konzernunternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB der F&Co. (Konzernobergesellschaft) und hat keine Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Angestellten.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.02.2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Im Zollhafen 24
50678 Köln

Die FRVAG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die FRVAG verfügt über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich der Nichtlebensversicherung.

Als Rückversicherungsgesellschaft bildet die FRVAG einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der F&Co. für versicherbare Risiken. Es werden grundsätzlich nur Risiken von Freudenberg Konzernunternehmen rückversichert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nur das internationale Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungsprogramm des Freudenberg Konzerns rückversichert, das Risiken in rd. 60 Ländern deckt, die über alle Kontinente verteilt sind. Weitere Versicherungszweige wurden nicht gezeichnet.

Das Geschäft der FRVAG ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) „nicht proportionale RV – Sachversicherung“ eingeordnet und begrenzt sich aufgrund des einzigen Rückversicherungsvertrags mit einem deutschen Erstversicherer, der deutschem Recht unterliegt, auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Währung des RV-Vertrages lautet auf Euro und die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Das Haftungslimit beträgt 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Gesellschaft zeichnet keine passive Rückversicherung.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur HGB-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der FRVAG per 31.12.2024 entnommen. Die Darstellung der Werte erfolgt in tausend Einheiten. Zahlen in Hunderterstellen, die größer/gleich 500 sind, werden aufgerundet, Zahlen in Hunderterstellen kleiner 500 werden abgerundet.

Die FRVAG ist ein kleines Rückversicherungsunternehmen mit wenig Komplexität in Struktur und Geschäft, das transparent aufgestellt ist. Der geringen Größe und Komplexität im Zusammenhang mit der genauen Kenntnis der Risiken wurde durch Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 296 VAG bei der Umsetzung der umfassenden Regelungen von Solvency II weitestgehend Rechnung getragen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (vtE)

Die verdiente Rückversicherungsprämie belief sich 2024 auf 10.813 T€ (VJ: 9.835 T€). Der Anstieg resultierte aus einer Prämienenerhöhung, moderaten Zuwächsen der Asset-Volumina und kleinerer Akquisitionen von Freudenberg.

Die Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle auf eigene Rechnung“ ist in 2024 von 7.263 T€ (VJ) auf 4.364 T€ aufgrund des geringeren Schadensverlaufs; aber auch vor allem durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahresschäden gesunken. Unter Berücksichtigung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb sowie der Zuführung in die Schwankungsrückstellung von 3.603 T€ (VJ: 826 T€), ergibt sich ein vtE in Höhe von 1.724 T€ (VJ: 689 T€). Die Kostenquote liegt bei 10,4% (VJ: 10,7%).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Verdiente Beiträge	10.813	9.835	978
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-4.364	-7.263	2.899
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.122	-1.057	-65
Übriges Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.603	-826	-2.777
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.724	689	1.035

A.3 Anlageergebnis

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Berichtsjahr betreffen zwei Intercompany Darlehen; die Einlagen bei Kreditinstituten liegen bei 10.000 T€. Per 31.12.2024 hat sich der Kapitalanlagenbestand gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Kapitalanlagebestand verteilt sich am Bilanzstichtag mit 50% auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (konzerninternes Darlehen an die Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim und an FSE, Weinheim), mit 25% auf eine Festgeldanlage bei der BW Bank und mit 25% auf eine Festgeldanlage bei der Commerzbank. Einlagen in Derivaten werden nicht getätigt.

	31.12.2024 TEUR	Anteile	31.12.2023 TEUR	Anteile
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10.000	50,0%	10.000	50,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	50,0%	10.000	50,0%
	20.000	100%	20.000	100%

Aufgrund der laufenden Zinserträge im Geschäftsjahr 2024 liegt die Nettoverzinsung mit 3,5% um 0,8% über dem Vorjahresniveau (2,7%). Das Anlageergebnis ist insgesamt um 164 T€ gestiegen; die Erträge aus Kapitalanlagen lagen deutlich über den Verwaltungsaufwendungen der Kapitalanlagen.

Wesentliche Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Laufende Erträge	730	566	164
Laufende Aufwendungen	-35	-35	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0
Anlageergebnis	695	531	164
Nettoverzinsung	3,5%	2,7%	0,8%
Nettoverzinsung im 3-Jahres-Durchschnitt	2,0%	0,7%	1,3%
Laufende Bruttoverzinsung (mit Einlagen bei Kreditinstituten)	3,7%	2,8%	0,9%
Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel	3,5%	2,7%	0,8%

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge in Höhe von 591 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cash Pools.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Kosten für die Ausgliederungen, Kosten, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (z.B. Kosten für die Übernahme der operativen Tätigkeiten durch die FVS) sowie Kosten für Prüfung und Beratung.

Sonstige Aufwendungen und Erträge

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sonstige Erträge	591	428
Sonstige Aufwendungen	-665	-589

Das Jahresergebnis hat sich aufgrund des geringeren Schadensverlaufs, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahresschäden, höheren Prämieinnahmen sowie gestiegener Zinsen von 1.476 T€ (VJ) auf 2.346 T€ verbessert.

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Vt Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.327	1.515
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.603	-826
<i>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</i>	<i>1.724</i>	<i>689</i>
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	622	371
Ergebnis vor Ertragssteuern	2.346	1.060
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	416
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	2.346	1.476

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.a Struktur der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Das VMAO besteht aus:

- Geschäftsleitung (bei FRVAG: der Vorstand)
- Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der FRVAG (nachstehend zusammengefasst als „der Vorstand“ bezeichnet) setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen und übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, nach Maßgabe des einschlägigen Gesellschaftsvertrags (Satzung) und der Geschäftsordnung für den Vorstand der FRVAG aus.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie im Einklang mit der Satzung werden die Vorstandsmitglieder der FRVAG vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands im Berichtszeitraum ergibt sich gemäß der Geschäftsordnung wie folgt:

Christian Böhm, Mannheim (Vorsitzender des Vorstands):

- Strategie
- Finanz- u. Rechnungswesen (einschl. Berichterstattung BaFin)
- Controlling
- Gesamtrisikomanagement
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance

Stefanie Gracklauer-Saad, Offenbach/Main (Mitglied des Vorstands):

- Underwriting
- Engineering
- Claims Handling
- Kapitalanlagen
- Informationsverarbeitung

Für die Wahrnehmung der Vorstandsmandate in der FRVAG wurden aus dem den Vorstandsmitgliedern von der FVS gezahlten Gesamtgehalt insgesamt 40 T€ (VJ: 40 T€) für die Vorstandstätigkeit angerechnet. Variable Vergütungskomponenten gibt es nicht.

Der Vorstand hielt im Jahr acht Vorstandssitzungen ab; Beschlüsse wurden gemeinsam gefasst. Von den Sitzungen wurde ein Sitzungsprotokoll erstellt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 nach § 7 der Satzung drei Mitglieder an:

- Dr. Dankwart von Schultendorff (Aufsichtsratsvorsitzender), Hamburg,
- Reinhard Maier (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden), Freudental, bis 19. November 2024,
- Dr. Dietmar Kohlruss (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden), Wiesbaden, ab 19. November 2024,
- Dr. Jan Haaß (Mitglied des Aufsichtsrats), Laudenbach.

Der Aufsichtsrat der FRVAG nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssysteme),
- Vorschlag an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss und die Solvenzübersicht an den Abschlussprüfer,
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für

- die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß der Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat konstituierte im Geschäftsjahr einen Prüfungsausschuss, der aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Prüfungsausschussvorsitzender ist Herr Dr. Jan Haaß. Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde gemäß entsprechendem Gesellschafterbeschluss im Geschäftsjahr 2024 mit insgesamt 18 T€ vergütet (VJ: 18 T€). Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile oder Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Neben den Aufsichtsratssitzungen (zweimal jährlich), informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Der Aufsichtsrat erhält das Sitzungsprotokoll sämtlicher Vorstandssitzungen. Über die Aufsichtsratssitzungen wird ein entsprechendes Protokoll erstellt.

B.1.b Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die FRVAG hat die gemäß VAG erforderlichen Schlüsselfunktionen

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)
- Interne Revision (IRF)
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance Funktion (CF)

eingerrichtet.

Die vier Funktionen sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und voneinander abgegrenzt. Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG werden verschiedene Mandate und Funktionen von Personen parallel ausgeübt.

Alle Funktionen haben jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf die ihre Funktion betreffenden Dokumente und Informationen. Sie können soweit erforderlich die Ressourcen der FRVAG nutzen. Die Verfügbarkeit der zuständigen Personen ist gesichert, soweit dies im Rahmen der geringen Größe der Gesellschaft möglich und nötig ist.

Die Funktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig von Weisungen. Dies betrifft im Falle der ausgegliederten Funktionen auch die verantwortlichen Personen beim Dienstleister.

Alle vier Funktionen stehen untereinander im Austausch. Am 19. Juni 2024 fand ein Treffen aller Funktionen zum Informationsaustausch in Weinheim statt. Ein nächstes Treffen soll auch im Jahr 2025 wieder stattfinden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bildet gemeinsam mit der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG. Die uRCF ist ein wesentlicher Bestandteil des IKS.

Aufgabenfelder der uRCF sind:

- das Controlling des RMS des Unternehmens,
- die maßgebliche Beförderung des RMS im Unternehmen gemäß §§ 26 und 27 VAG,
- die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich Früherkennung sich abzeichnender Risiken,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des RMS und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.

Berichtspflichten:

Die uRCF informiert den Vorstand durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte insbesondere den mindestens einmal pro Jahr zu erstellenden ORSA-Bericht und die

monatliche Fortschreibung des Risikoberichts. Bei aus Risikocontrollingsicht besonderen Vorfällen informiert die uRCF den Vorstand unmittelbar. Vor wichtigen Entscheidungen wird die uRCF vom Vorstand informiert und gehört. Sie berät den Vorstand. Aufgrund der räumlichen Nähe innerhalb der FRVAG ist der Informationsaustausch jederzeit gewährleistet.

Funktionsträgerin der uRCF war bis 31.05.2024 die Prokuristin Angelica Kunkel; seit dem 01.06.2024 ist dies die Prokuristin Sandy Niederhausen.

Interne Revision (IRF)

Die IRF bildet die dritte Verteidigungslinie der FRVAG. Sie ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit 01.01.2016 auf die F&Co., Weinheim/Konzernfunktion Corporate Audit ausgegliedert. Die Umsetzung der IRF durch den Dienstleister ist durch das VAG und die einschlägigen Verordnungen, die Leitlinie für die IRF und den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Aufgabenfelder:

- Aufstellung eines Prüfplans in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten,
- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems.

Ausgliederungsbeauftragte

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der IRF und deren Kontrolle ist innerhalb der FRVAG seit 01.06.2024 Sandy Niederhausen (vorher Angelica Kunkel) als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zur Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen.

Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der uRCF und der CF die zweite Verteidigungslinie der FRVAG.

Die VmF ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit dem 01.01.2016 an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgegliedert. Sie berät die FRVAG in Einzelfragen über ihre Tätigkeit als VmF hinaus.

Aufgabenfelder:

- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Unterstützung der uRCF im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Ausgliederungsbeauftragte

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VmF und für dessen Kontrolle ist seit 01.06.2024 Sandy Niederhausen (vorher Angelica Kunkel) als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister für die VmF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der FRVAG.

Compliance Funktion (CF)

Die Compliance Funktion ist ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der VmF und der uRCF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG.

Aufgabenfelder:

- Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch entsprechende Kontrollen,
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen im Freudenberg Konzern,
- Beratung des Vorstands.

Funktionsträger der CF im Geschäftsjahr 2024 ist Christian Böhm. Die parallele Wahrnehmung der Aufgaben als Funktionsträger der CF und des Vorstandsmandats ist der geringen Größe und personellen Ausstattung der FRVAG geschuldet. Die angemessene Wahrnehmung beider Aufgaben ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft möglich. Ein Interessenkonflikt ist nicht gegeben, insbesondere da die Sicherstellung der Compliance auch Aufgabe des Vorstands ist.

Gerade durch die parallele Ausübung der Tätigkeit als Funktionsträger der CF mit der Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands ist sichergestellt, dass die CF über jeden wichtigen Vorgang innerhalb der FRVAG informiert ist und dass sie vom Vorstand gehört wird.

Berichtspflichten

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), sowie in wichtigen Fällen auch unterjährig, berichtet die CF über die Funktionsfähigkeit der Kontrollen und die Ergebnisse der Prüfungshandlungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Weitere Outsourcingbeziehungen

Alle operativen Aufgaben der FRVAG (mit Ausnahme der Aufgaben des Rechnungswesens) werden durch die FVS, Weinheim, durchgeführt.

Die uRCF wird durch Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) bei den Solvenzkapitalberechnungen, den SII-Berichtspflichten und beim ORSA unterstützt. Der Austausch der uRCF und des Controllings mit MSK erfolgt kontinuierlich. Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen Vorstand und MSK statt.

Das Rechnungswesen der FRVAG ist an die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert. Controlling und uRCF stehen in ständigem Austausch mit der Freudenberg Business Services KG zum Rechnungswesen. Jederzeitiger Zugriff auf die das Rechnungswesen der FRVAG betreffenden Daten durch das Controlling ist möglich und findet auch statt.

Der betriebliche Datenschutz ist an eine externe Fachfirma vergeben, die auch den Datenschutzbeauftragten der FRVAG stellt. Diese Person berichtet an den Vorstand; steht mit der CF in Kontakt und gibt jährlich einen Datenschutzbericht ab.

Gemäß den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)“ ist ein Informationssicherheitsbeauftragter für die FRVAG bestellt. Diese Bestellung erfolgte im Wege der Ausgliederung an einen Mitarbeitenden des Bereichs Informationssicherheitsmanagement von F&Co./Corporate IT.

Gemäß den Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA), der ab dem 17. Januar 2025 in Kraft treten wird, wird für die FRVAG zusätzlich zum Informationssicherheitsbeauftragten ein Informations- und Kommunikationstechnologie-Kontrolleur (IKT-Kontrolleur) bestellt werden. Diese Bestellung erfolgt durch die Ausgliederung an einen Mitarbeitenden des Bereiches Informationssicherheitsmanagement von F&Co./ Corporate IT.

Vermögensanlage und –verwaltung wird von der Corporate Function „Corporate Treasury and Finance“ von F&Co., Weinheim, durchgeführt. Regelmäßig, insbesondere vor Neuanlagen, findet ein persönlicher Austausch zwischen dem Vorstand und dem Controlling der FRVAG mit Corporate Treasury and Finance statt.

B.1.c Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der FRVAG ist aus Sicht des Vorstands angemessen hinsichtlich der Geschäftsgröße und Komplexität und steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die angemessene Dokumentation der relevanten Prozesse wird jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Transaktionen mit Anteilseignern, mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats oder Personen, die maßgeblich Einfluss auf den Vorstand und Aufsichtsrat ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche

Zuverlässigkeit (fit und proper)

Die FRVAG stellt sicher, dass alle unter Punkt B.1.a und B.1.b genannten Mandats- und Funktionsträger sowie die Schlüsselfunktionsinhaber fachlich qualifiziert und zuverlässig sind.

Mandats- und Funktionsträger sind in diesem Sinne

- die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die Prokuristen,
- die Funktionsträger der uRCF, der VMF, der CF und der IRF,
- die Ausgliederungsbeauftragten für die uRCF, die VMF, die CF und die IRF im Falle der Ausgliederung dieser Funktionen.

Die genannten Personen beziehungsweise Organe müssen über für ihre Tätigkeiten angemessene Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen dauerhaft verfügen und diese Kenntnisse aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell der FRVAG,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (Aufsichtsrecht),
- Governance System (einschließlich Kenntnis und Management der anfallenden Risiken),
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (Interpretation der Kennzahlen).

Die FRVAG stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Bei der Bestellung von Funktionsträgern prüft die FRVAG das Vorliegen der fit & proper-Anforderung anhand von Lebenslauf, Werdegang und Zeugnissen. Über Fortbildungsmaßnahmen stellen alle Mandats- und Funktionsträger die Fortdauer und Aktualisierung dieses Wissens sicher. Für den Fortbestand der fachlichen Eignung spricht die ordnungsgemäße Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, die von der FRVAG beobachtet wird. Aufgrund des überschaubaren Umfangs der jeweiligen Tätigkeiten und des tätigen

Personenkreises erfolgt diese Beobachtung der Erfüllung der Aufgaben im Sinne der Proportionalität aber nicht mittels aufwendiger formalisierter Prozesse, sondern in der täglichen Arbeit.

Die Dienstleister sichern einmal im Jahr den Fortbestand der fit & proper-Kriterien bei den Funktionsträgern zu. Außerdem ermittelt die CF im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen mindestens einmal jährlich die Bonität der externen Dienstleister.

Mitglieder des Vorstands und Prokuristen sind aus dem Kreis der Mitarbeitenden der FVS auszuwählen. Dies gewährleistet deren fachliche Qualifikation und Kenntnisse der gezeichneten Risiken. Die Eignung der Mandats- und Funktionsträger folgt den Anforderungen des VAG; die Eignung der Dienstleister im Fall der Ausgliederung wird analog betrachtet. Der Vorstand stellt dies bei Neubestellungen sicher und fasst insoweit schriftliche Beschlüsse. Die FRVAG stellt sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person mit rechtlich zulässigen Mitteln vorgenommen wird.

Das persönliche Verhalten, der Charakter, das Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte werden ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren wird geprüft, ob Interessenskonflikte, z.B. aufgrund eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, vorliegen. Hierbei wird auch geprüft, ob der Inhaber der Stelle diese auch adäquat ausfüllen kann. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um einen Inhaber einer Schlüsselfunktion handelt, unterschiedlich ausfallen.

Bei der Erteilung von Prokura oder der Übertragung von Aufgaben auf einen neuen Mitarbeitenden wird geprüft, ob der Mitarbeitende über die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt. Dabei spielt der Lebenslauf wie auch – wo vorhanden – die Kenntnis der Fähigkeiten der jeweiligen Person aus eigener Anschauung eine wichtige Rolle.

Werden Mitglieder des Aufsichtsrats, Geschäftsleiter oder Schlüsselfunktionsinhaber neu bestellt, erfolgt dies entsprechend.

Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht.

Der Aufsichtsrat bewertet seine fachlichen Kenntnisse jährlich (Kriterien sind Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Rechnungslegung und Risikomanagement) und bildet sich zu einzelnen Themen weiter.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Die FRVAG ist als verbundenes Unternehmen des Freudenberg Konzerns im dortigen RMS vollumfänglich integriert. Das bestehende Freudenberg RMS wurde um versicherungsspezifische Risikoelemente erweitert und orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität.

Das RMS der FRVAG beinhaltet

- die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG,
- den Risikomanagementprozess und das Risiko-Reporting, insbesondere den ORSA-Bericht.

Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Unternehmensrisiken frühzeitig und angemessen zu identifizieren und zu analysieren, um eine sachgerechte Steuerung, eingebettet in das RMS des Freudenberg Konzerns, zu ermöglichen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus den übergeordneten Unternehmensleitsätzen des Freudenberg Konzerns ab, d. h. die Risikobereitschaft ist stets von kaufmännischer Umsicht und finanzieller Solidität geprägt. Die FRVAG betreibt entsprechend ihrer Leitlinien eine konservative Anlagenpolitik, es wird nur in risikoarme Kapitalanlagen investiert. Beachtung findet insbesondere die Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, mögliche Verluste aus Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Die Risikotragfähigkeit wird an der Bedeckungsquote für den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) gemessen und orientiert sich an einer vom Vorstand festgelegten Quote (in 2024: 225 %), die jährlich überprüft wird. Diese Quote resultiert aus dem Ziel der FRVAG, zwei Höchstschadenjahre ohne Kapitaleinschuss durch die Muttergesellschaft überstehen zu können.

Änderungen der Risikostrategie unterliegen der Entscheidung der Aufsichtsgremien der FRVAG.

Als wesentliche Risiken sieht die FRVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Währungsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht. Neben dem Pandemie-Risiko, den Nachhaltigkeitsrisiken wird auch das Klimawandelrisiko in Verbindung mit dem Katastrophenrisiko weiter beobachtet.

Die FRVAG strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Solvabilitäts-Kapitalbedarfs an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG

Die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG erfolgt im Wesentlichen durch den ORSA-Prozess. Die uRCF ist vor jeder wichtigen Entscheidung durch den Vorstand einzubinden. Der Vorstand arbeitet sehr eng mit der uRCF im Rahmen der Fragestellungen des Risikomanagements zusammen (kurze Wege). Aufgrund der räumlichen Nähe (uRCF, CF und Vorstand sitzen auf einem Stockwerk) ergibt sich zwangsläufig ein vielfältiger Austausch der genannten Funktionsträger mit dem Vorstand.

Es findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit der VmF statt. Durch die Bündelung der Aufgabe der Compliance Funktion mit der Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender in einer Person ist ebenfalls eine enge Zusammenarbeit des Risikomanagements mit der Compliance Funktion gegeben.

Der Vorsitzende des Vorstands berichtet an den CFO des Freudenberg Konzerns und ist Mitglied des Risk Councils von Freudenberg, das den Vorstand des Konzerns in Risikomanagement-Fragen berät. So ist die enge Einbindung des RMS der FRVAG in das RMS des Freudenberg Konzerns gewährleistet.

Risikomanagementprozess und Risikoberichterstattung (einschl. ORSA)

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagementprozesses sind in der Risikomanagement-Leitlinie der FRVAG dokumentiert und festgelegt.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und –bewertung,
- Risikobewältigung und –steuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoreporting und –kommunikation.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Durch die Erfassung der Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage und operationelle Risiken wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Im Anschluss werden die Risiken nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Die Risikoerhebung und Risikobewertung (Risikosammlung, Ursachenanalyse, Auswirkungsanalyse, Schadensquantifizierung und Maßnahmenanalyse) orientiert sich an den Anforderungen von Solvency II und erfolgt im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Die Durchführung erfolgt jährlich, in der Regel im Juni eines Jahres startend, gemäß der ORSA-Leitlinie der FRVAG und insbesondere gemäß dem Grundsatz der Proportionalität. Dies gilt vor allem für die bei der Beurteilung des GSB verwendeten Methoden. Bei der Ermittlung des GSB verwendet die FRVAG die von der EIOPA im Standardmodell vorgegebenen Risikokategorien. Die Risiken, die nicht in dem Standardmodell bewertet werden, werden einer jährlich aktualisierten Risikoinventur unterzogen. Die Ergebnisse der Bewertung fließen in die Berechnung des GSB ein. Unter Berücksichtigung aller Risiken erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten GSB mit dem aufsichtlichen Risikokapital. Zur Beurteilung der Entwicklung der

Bedeckungssituation für den vom Vorstand der FRVAG definierten Planungshorizont von fünf Jahren werden mehrere Stressszenarien durchgeführt.

Im ORSA zum Stichtag 31.12.2023 (ORSA 2023) wurden ein Basisszenario mit einem Planungshorizont über fünf Jahre (2024 bis 2028), bei ab 2024 positiv erwartetem Geschäftsverlauf, konstanter Schadenquote (ab 2024 von 80%) und Schaden-/Kostenquote in Höhe von 91%, durchgeführt.

In 2026 ergibt sich ein sehr hohes versicherungstechnisches Ergebnis durch die fast vollständige Auflösung der Schwankungsrückstellung. Für die Jahre 2025-2028 ist im Basisszenario (SCR und GSB) in keinem Jahr eine Dividendenausschüttung vorgesehen; dieses gilt ebenfalls für die SCR- und GSB-Berechnungen der verschiedenen Stressszenarien:

- **Szenario A:** Ein Großschaden im Jahr 2025 sowie Beitrags- und Kostensteigerungen um 5% im Jahr 2025 bzw. 10% im Jahr 2026
- **Szenario B:** Erhöhung der Deckungssumme auf 18.000 T€, Eintritt maximaler Jahres-schadenaufwand in 2027 sowie Prämienanstieg in 2025 und 2026 um 5%, in 2027 um 8% und in 2028 um 5%
- **Szenario C:** Maximal zu tragender Schadenaufwand in den Jahren 2025 und 2026 sowie Prämienanstieg in 2025 um 5%, in 2026 um 10% und in 2027 um 5%

Szenario D: Reverse-Stresstest mit zwei weiteren Schadenhöchstjahren in 2027 und 2028 (Stresse werden im Simulationstool so eingestellt, dass die SCR/GSB-Bedeckungen bis auf ca. 100% fallen) sowie 5% Prämienanstieg in 2025 und 2026 und weitere je 5% Beitragssteigerung in den Jahren 2026-2028 zur Kompensation der Großschadenereignisse

Szenario E: Nachhaltigkeitsszenario. Da bereits Szenario D ein Worst-Case-Szenario für FRVAG darstellt, wurde auf die Berechnung eines separaten Nachhaltigkeits-szenarios verzichtet.

Auf eine erneute Berechnung eines Pandemieszenarios wurde in 2024 aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der nur geringfügigen Auswirkungen ebenfalls verzichtet.

Im Ergebnis des ORSA 2023 ist beim Basisszenario die Bedeckung in 2028 nach eigener Bewertung (GSB 225%) mehr als ausreichend, um die aufsichtlich geforderte Bedeckungsquote

zu erfüllen und liegt nahezu (GSB 240%) auf dem Niveau des Standardmodells (SCR 239%). Eine jährliche Ausschüttung einer Dividende von der FRVAG an die Freudenberg Versicherungsservice GmbH (FVS) ist in keinem Jahr bis 2028 vorgesehen.

Mit dem in Szenario B angenommenen maximalen Jahresschadenaufwand von 18.000 T€ fällt die GSB-Quote in 2027 mit 151% unter die Schwelle von 225%. Durch die Prämienenerhöhung steigt die Bedeckung aber ab 2028 bereits wieder auf 172%; liegt somit aber noch unter der Marke von 225%. In diesem Szenario wird die aufsichtliche SCR-Bedeckungsquote von 100% zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Trotzdem würde die FRVAG in solch einem Szenario im Jahr 2027 neben einer Beitragserhöhung auch weitere mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung prüfen.

In Szenario C führen zwei aufeinanderfolgende Jahre mit maximalem Jahresschadenaufwand von 12.000 T€ mit einer GSB-Bedeckungsquote von 195% (SCR 195%) in 2026 zu einer Unterschreitung der im Rahmen der eigenen Risikostrategie festgelegten GSB-Bedeckungsquote von 225%. Neben der festgelegten Beitragserhöhung in Höhe von 5% in 2026 und 2027, welche die GSB-Bedeckung in 2027 wieder auf 205% anhebt, würde die FRVAG weitere mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung ergreifen.

Die Durchführung des Reverse-Stresstests zeigt, dass die FRVAG bei vier hintereinander auftretenden Höchstschadenjahren im letzten projizierten Jahr trotz Beitragserhöhungen eine GSB-Quote von 173% erreichen und somit die intern gesetzte Schwelle von 225% unterschreiten würde. Die SCR-Quote liegt in diesem Szenario in 2028 bei 172%. Gemäß Risikostrategie (Mindestbedeckungsquote 225%) würde hier bereits in 2026 eine entsprechende Gegenmaßnahme (z.B. weitere Prämienenerhöhung, Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft oder auch passive Rückversicherung) geprüft und eingeleitet.

Auslöser für einen ad hoc-ORSA bei der FRVAG sind z. B. Höchstschadenereignisse oder erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte, die eine Unterschreitung der Mindestbedeckungsquote zur Folge hätten, oder die Neuaufnahme bzw. die Aufgabe eines Versicherungszweigs.

Der Risikoberichterstattung und -kommunikation der FRVAG kommt durch die damit einhergehende Steuerung der Risikokapazität besondere Bedeutung zu.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die unten genannten Empfänger wird von der uRCF wahrgenommen.

Berichtsempfänger	Vorstand
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig) - Fortschreibung des Risikoberichts (monatlich)
	Aufsichtsrat
	- Bericht an den Aufsichtsrat über die Geschäftslage (vierteljährlich)
	BaFin
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig)

Im seit 2016 jährlich einmal zu erstellenden ORSA-Bericht stellt die uRCF die wesentlichen Informationen und Daten zur Solvabilität und Finanzanlage der FRVAG dar, um zum einen der Aufsichtsbehörde ein möglichst weitreichendes Bild hierzu zu geben und zum anderen dem Vorstand der FRVAG als Instrument zur wiederholten Überprüfung der Solvabilität und Finanzanlage zu dienen. Die monatlichen Berichte ermöglichen dem Vorstand, kurzfristig auf Änderungen der Risiken zu reagieren.

Der Solvabilitätsbedarf wird sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings, quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings sowie ad hoc bei besonderen Ereignissen oder Geschäftsentscheidungen überwacht. Aufgrund des stabilen Geschäftsportfolios sind diese Berichtsintervalle angemessen.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die vom VAG geforderten vier Funktionen des IKS:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF),
- Interne Revision (IRF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF),
- Compliance-Funktion (CF),

sind eingerichtet. Während im operativen Geschäft die sogenannte erste Verteidigungslinie liegt, bilden uRCF, VmF und CF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG, die IRF die dritte Verteidigungslinie.

Die wesentlichen betrieblichen Funktionen, wie Betrieb der FRVAG als Ganzes, Versicherungsbetrieb und Schaden sind auf die FVS ausgegliedert und so auch in der Ablauforganisation der FVS verankert.

Die Aufgaben Recht, Steuern, Personal und IT sind über die FVS auf die F&Co. ausgegliedert. Im Rahmen des RMS des Freudenberg Konzerns unterliegt die FRVAG als Konzerngesellschaft auch der Prüfung durch die interne Revision des Freudenberg Konzerns.

Die betriebliche Funktion Rechnungswesen ist auf die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert.

Die den Prozessen innewohnenden Risiken sind Bestandteil der vorangegangenen Risikobewertung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind für die eingegangenen Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Hierzu nimmt die Compliance-Funktion (CF) in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Folgende Aufgaben werden von der CF im Rahmen des IKS wahrgenommen:

- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verwaltungsvorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen, der Richtlinien und sonstigen Anforderungen des Freudenberg Konzerns und der Leitlinien der FRVAG,
- die Information und Abstimmung mit dem Freudenberg Compliance Circle (die CF ist ständiger Gast bei den Sitzungen des Freudenberg Compliance Circles),
- Schulung der Mitarbeitenden (auch mittels E-Learning),
- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds für das Unternehmen,
- die Abstellung von Verstößen gegen Gesetz, Verwaltungsvorschriften, FRVAG-Leitlinien oder Freudenberg-Richtlinien und Anforderungen.

Die CF als wesentlicher Bestandteil des IKS ist von allen Prozessen und Geschäftsvorgängen im Unternehmen in Kenntnis zu setzen und erhält auf Anfrage Auskunft von allen Beteiligten der FRVAG sowie Einblick in alle die FRVAG betreffenden Unterlagen und Bücher. Die CF ist der Ansprechpartner für den Freudenberg Compliance Circle.

Konkret befragt die CF zweimal im Jahr die Funktionsträger, ob Compliance-relevante Vorfälle bekannt sind, und bittet um sofortige Meldung bei unterjährigem Auftreten entsprechender Vorfälle.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit aller Funktionen. Durch Personenidentität des Ausübenden der Compliance Funktion mit dem Vorstandsvorsitzenden ist engste Zusammenarbeit mit dem Vorstand gewährleistet.

B.5. Funktion der internen Revision (IRF)

Ziele

Die IRF überprüft als dritte Verteidigungslinie der FRVAG die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, um den Vorstand über Mängel und Fehlentwicklungen zu informieren, um ihm so ein Abstellen dieser Mängel und Fehlentwicklungen zu ermöglichen, um insbesondere die Vermögenswerte der FRVAG zu schützen.

Nachfolgend werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der IRF dargestellt. Es werden zudem die Rechte und Pflichten benannt, die sich durch die Ausgliederung für den Funktionsträger sowie für die FRVAG ergeben.

Die IRF und alle Personen, die für die IRF tätig sind, sind in ihrer Tätigkeit als IRF unabhängig und arbeiten frei von Einflüssen jedweder Art. Die Funktion der internen Revision ist nicht an Weisungen des Vorstands gebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die FRVAG.

Die IRF darf nicht von den handelnden Personen der drei anderen Funktionen uRCF, VmF und CF erbracht werden bzw. nicht von Trägern operativer Aufgaben. Der Ausgliederungsbeauftragte für die IRF darf andere Funktionen in der FRVAG ausüben.

Planung / Einbindung in die Geschäftsorganisation

Im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres beraten der Vorstand der FRVAG, der Ausgliederungsbeauftragte und der Dienstleister der IRF über die Planungsgegenstände der nächsten drei Jahre sowie deren Aktualisierung. Die IRF stellt danach den Prüfplan auf, den Vorstand und Aufsichtsrat beschließen. Der Vorstand der FRVAG beauftragt den Dienstleister der IRF mit der bzw. den Prüfungen des nächsten Geschäftsjahres. Ein Punkt des Prüfplans ist die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr. Aus gegebenem Anlass kann der Vorstand der FRVAG den Dienstleister der IRF mit kurzfristigen Prüfungen auch ad hoc beauftragen.

Informations- und Prüfungsrecht

Der Dienstleister der IRF hat ein Recht, von allen Bereichen der FRVAG vollständig und uneingeschränkt informiert und unterstützt zu werden. Sein Prüfungsrecht ist umfassend.

Hierfür sind ihm alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Beschlüsse des Vorstands, die für die IRF von Bedeutung sein können, sind dem Dienstleister der IRF unverzüglich bekannt zu geben.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zum Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung, bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen. Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

Angesichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der IRF als angemessen und verhältnismäßig angesehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, insbesondere

- Validierung und Auswertung der vorhandenen Datenquellen,
- Analyse der Datenqualität,
- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung (vtR) und der Zeichnungspolitik im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht,
- Stellungnahme zur Rückversicherung,
- Erstellung des jährlichen Berichts.

Die VmF erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen bei der FRVAG regelmäßig informiert.

Der VmF kommt eine koordinierende und überwachende Rolle zu. Operative Berechnungen übernimmt die verantwortliche Person zusätzlich zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion bzw.

delegiert diese. Darüber hinaus unterstützt die VmF die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der FRVAG und berät sie bei Entscheidungen im Rahmen des RMS und des ORSA.

Angeichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der VmF als angemessen und verhältnismäßig erachtet.

Die Unterstützung der uRCF bei der Bewertung der vtR im Rahmen der Säule I, den SII-Berichtspflichten und den Tätigkeiten im Rahmen des ORSA wird aktuell durch weitere Mitarbeitende von MSK durchgeführt.

Die die VmF ausübende Person innerhalb von MSK war und ist nicht in die Bewertung der vtR eingebunden. Durch diese Trennung der Zuständigkeiten und die Art der erbrachten Dienstleistung liegt in der Wahrnehmung der Aufgabe der zuständigen Person für die VmF von MSK aus Sicht des Vorstands der FRVAG kein unzulässiger Interessenkonflikt hinsichtlich der verschiedenartigen, durch MSK erbrachten Dienstleistungen vor.

Berichtspflichten

Die VmF fasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

B.7 Outsourcing

Die FRVAG verfügt nicht über eigene Mitarbeitende. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen der VMF und IRF sind ausgegliedert. Alle Dienstleister dieser ausgegliederten Aufgaben haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

Ausgliederungen erfolgen grundsätzlich entsprechend dem in der Leitlinie der FRVAG beschriebenen Prozess, sind vom Vorstand zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorab mitzuteilen.

Als wichtige ausgegliederte Funktionen im Sinne der MaGo gelten die nachfolgenden Schlüsselfunktionen:

Versicherungsmathematische Funktion (VmF):

Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln

Interne Revision (IRF):

F&Co./Corporate Audit, Weinheim

Als sonstiges Outsourcing gelten die nachfolgenden Tätigkeiten:

Rechnungswesen:

Freudenberg Business Services KG, Weinheim

Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Unterstützung bei der Bewertung von vtR und SII-Berichtspflichten einschließlich ORSA:

Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln

Seit 2018 besteht die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, die an einen Mitarbeitenden von F&Co./Corporate IT vergeben wurde. Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Zusätzlich wird gemäß den Anforderungen des DORA ab dem 17. Januar 2025, für die FRVAG ein IKT-Kontrolleur bestellt. Auch diese Bestellung wird durch die Ausgliederung an einen Mitarbeitenden des Bereiches Informationssicherheitsmanagement von F&Co./Corporate IT erfolgen.

Mit dem Datenschutz ist die Fa. activeMind.legal Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H., München, beauftragt. Datenschutzbeauftragte ist Frau Dr. Evelyne Sørensen.

Alle operativen Tätigkeiten, einschließlich Controlling:

FVS, Weinheim.

Da der Vorstand und das Controlling der FRVAG von leitenden Mitarbeitenden bzw. dem Geschäftsführer der FVS wahrgenommen werden, ist jederzeit der Zugriff auf die

Leistungserbringung gewährleistet, so dass diese Aufgaben nicht als kritische Funktionen bewertet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG, der Einbindung in die RMS-Struktur des Freudenberg Konzerns sowie der durch Personenidentität und räumliche Nähe nahezu zwangsläufigen engen Kontaktstrukturen von Vorstand, Controlling, uRCF und CF ist die Governance-Struktur der FRVAG vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der FRVAG ist geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Die FRVAG zeichnet dabei aktives Rückversicherungsgeschäft in den Zweigen Feuer und Betriebsunterbrechung. Aufgrund der Struktur der Rückversicherungsverträge werden diese Zweige dem Solvency II-Geschäftsbereich nicht-proportionale Rückversicherung Sach (np RV-Sach) zugeordnet. Dies bedeutet, dass dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei ist die Haftung bzw. das Risiko der FRVAG gemäß RV-Vertrag begrenzt. Das Haftungslimit beträgt 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die FRVAG verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel.

Unternehmenseigene Risiken, die keinen Eingang in die Standardformel gefunden haben, werden im Rahmen des ORSA im GSB ebenfalls bewertet.

Im Risikokatalog der FRVAG werden folgende Risiken erfasst:

Risikoart	Risikobeschreibung
Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)	Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko. Es stellt das Risiko der Abweichung vom erwarteten Aufwand zum tatsächlichen Aufwand für Schäden und Leistungen dar. Bei den Reserven besteht möglicherweise ein Inflationsrisiko, dessen Auswirkung von der Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden abhängig sein kann.
Marktrisiko	Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am

	Kapitalmarkt wider. Ein Inflationsrisiko ist bei kurzfristigen Kapitalanlagen nicht relevant. Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Spreadrisiko sowie dem Währungsrisiko. Das Marktrisiko ist bei der FRVAG nicht vom Klimawandel betroffen.
Kreditrisiko (auch Ausfallrisiko)	Das Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen wider. Ein erhöhtes Ausfallrisiko von Anlagen, aufgrund der Entwicklung des Kapitalmarktes, ist vorhanden.
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund mangelnder liquider Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch unzulängliche oder fehlgeschlagene Prozesse oder aus mitarbeiterbedingten, systembedingten oder externen Vorfällen.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Dabei werden sämtliche

	Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst.
Katastrophenrisiko	Der Geschäftsbereich np RV-Sach deckt Naturgefahren ab. Folglich ist ein unternehmensindividuelles Risikokapital für das Naturkatastrophenrisiko zu bestimmen. Das Katastrophenrisiko ist vom Klimawandel betroffen und wird in den Szenarien berücksichtigt.
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko stellt das Risiko einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern dar.
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko beschreibt das Risiko strategischer Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden.
Politisches / Regulatorisches Risiko	Das politische /regulatorische Risiko ergibt sich aus einer möglichen Veränderung/ Verschärfung bestehender Vorschriften und Verordnungen, die in der Folge Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sowie die Eigenkapitalausstattung der FRVAG haben. Es bestehen territoriale Ausschlüsse für Russland, Belarus und die Ukraine. Die politische Entwicklung im Nahen Osten steht unter Beobachtung.
Sonstige Risiken	Compliance Risiko, Steuerrisiko, Terrorrisiko; Cyber-Risiko
Pandemierisiko	Pandemiebedingte Betriebsunterbrechungen und daraus resultierender Ergebniseinbruch; pandemiebedingte negative Entwicklung

	des Kapitalmarkts und daraus resultierender Ausfall von Kapitalanlagen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Künftige Kapitalanlagen sind erst nach Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken zu platzieren; mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst sich Freudenberg als Industrieunternehmen sowohl bei der Herstellung eigener Produkte als auch hinsichtlich durch Freudenberg-Produkte zu erzielender besserer Nachhaltigkeit bei seinen Kunden; Freudenberg ist bereits in 2014 dem UN Global Compact beigetreten.

Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur unverändert nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und auf die aktuelle Risikolage angepasst.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Die hierzu erforderliche Einschätzung erfolgt auf Vorstandsebene. Als Großschaden wurde vom Vorstand eine Schadensumme ab 1,0 Mio. € festgelegt. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risikobewertung fließen in die Berechnung des SCR und des GSB ein.

Um Maßnahmen zur Risikoabsicherung ableiten zu können, wurde ein Limitsystem mit festgelegten Schwellenwerten installiert. Dabei wird bei der Festlegung der Limite die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit wird an der Bedeckungsquote für den GSB gemessen und orientiert sich an der vom Vorstand jährlich festgelegten Mindestbedeckungsquote (in 2024: 225%).

Ausgehend von dieser Mindestbedeckungsquote wird die Risikotragfähigkeit einzelner Risikokategorien ermittelt und geprüft.

Die Limitauslastung, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikolimit und Risikoauslastung je Risiko ergibt, wird durch folgende Schwellenwerte determiniert:



Limitauslastung des Risikos $\geq 100\%$ (rot)



Limitauslastung des Risikos $\geq 75\%$ und $< 100\%$ (gelb)



Limitauslastung des Risikos $< 75\%$ (grün)

Im Falle einer Überschreitung der als ausreichend festgelegten Auslastungsgrenzen (Ampel springt von grün nach gelb) stimmt die uRCF mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ab.

Des Weiteren wird im Rahmen des ORSA ein vom Vorstand beschlossenes Basisszenario – mit einem Planungshorizont von fünf Jahren – verschiedenen Stresstests unterzogen. Unter anderem wurde die Auswirkung einer Erhöhung der Deckungssumme und Beitragserhöhungen bzw. der Eintritt von zwei bis vier Jahreshöchstschäden auf den SCR durch den Dienstleister MSK geprüft.

Im Mittelpunkt der Risikolandschaft der FRVAG stehen die versicherungstechnischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)

Das versicherungstechnische Risiko bei der FRVAG bildet im Wesentlichen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, ein Stornorisiko liegt nicht vor. Das Prämienrisiko gibt das Risiko an, dass die Versicherungsprämie des kommenden Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Kosten für Schäden und anderen Kosten abzudecken.

Das Reserverisiko beinhaltet das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Verpflichtungen aus den zugrunde liegenden Versicherungsfällen zu erfüllen.

Das Prämien- und Reserverisiko im Berichtsjahr 2024 liegt bei 6.424 T€ durch deutlich gesunkenes Reserverisiko aufgrund deutlich verringerter HGB-Schadenrückstellungen unter dem Vorjahreswert (9.384 T€).

Das „Katastrophenrisiko nicht-proportionale RV Sach“ liegt aufgrund des RV-Vertrages unverändert bei 5.900 T€ (nach Selbstbehalt).

Die Steuerung erfolgt auf Basis der Prämienkalkulation bei einer angenommenen Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven aufgrund aktueller Bewertungen bzw. Gutachten. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Vertrag in einer Versicherungsparte gezeichnet wird, sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch den Vorstand unter Hinzuziehung der VmF sowie der uRCF getroffen wird, besteht ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der FRVAG.

Die Risikotragfähigkeit der FRVAG liegt deutlich über der tatsächlichen Übernahme von Risiken, daher fand eine passive Rückversicherung im Berichtszeitraum nicht statt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am Kapitalmarkt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Portefeuille der FRVAG wider. Aufgrund der auch in 2024 konservativen Kapitalanlagestrategie der FRVAG (Festgeldanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen), die dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht Rechnung trägt, beträgt das dem Marktrisiko zuzuordnende Zinsrisiko 211 T€ (VJ: 200 T€). Aufgrund der Kapitalstärke der Freudenberg-Gruppe und der besonderen Situation der FRVAG als „Pure-Captive“ (Versicherungsnehmer: ausschließlich Freudenberg Konzerngesellschaften) erachten wir die Ausleihungen an verbundene Unternehmen als wenig risikoträchtig für die FRVAG.

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Währungsrisiko das Risiko, das sich aus Marktschwankungen von Wechselkursen ergibt. Dies betrifft sowohl Wertpapiere in ausländischer Währung als auch versicherungstechnische Rückstellungen, die in ausländischer Währung zu stellen sind. Die FRVAG beteiligt sich auch an Risiken in Nicht-Euro-Ländern, d. h. sowohl zukünftige Prämien als auch Schadenreserven die nicht in Euro gestellt sind, unterliegen einem Währungsrisiko. Allerdings ist der Effekt bei Prämien und Reserven gegenläufig, so dass der Saldo aus den Prämien abzgl. der Schadenreserven in Nicht-Euro mit 25% gestresst wird, um die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko zu

berechnen. Verbleibende mögliche Währungsrisiken werden durch die maximale Haftung der FRVAG im Rahmen der Risikoübernahme begrenzt. Das ermittelte Währungsrisiko in Höhe von 1.249 T€ liegt etwas über dem Vorjahresniveau (1.192 T€).

Die Kapitalanlagen der FRVAG lauten ausschließlich auf Euro.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (oder Ausfallrisiko) resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Basierend auf den Solvency II Anforderungen zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verfolgt die FRVAG eine konservative Anlagepolitik. Zum Stichtag 31.12.2024 wird eine Festgeldeinlage bei der BW-Bank und eine Festgeldanlage bei der Commerzbank gehalten. Die Kapitalanlagen im Freudenberg Konzern (Darlehen an Schwestergesellschaften) sehen wir aufgrund der Kapitalstärke und des Ratings des Freudenberg Konzerns als unkritisch an (siehe auch näher unten C.4).

Die Bewertung des Ausfallrisikos für Emittenten erfolgt mittels Ratingklassen namhafter Ratingagenturen wie z. B. Moody's. Des Weiteren wird seit 2022 bei Neuanlagen auch das Nachhaltigkeitsrisiko mittels ESG-Ratings geprüft. Zusätzlich werden eigene Bewertungen des Ausfalls vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die FRVAG hält ausschließlich kurzfristige Kapitalanlagen sowie zusätzlich einen hohen und jederzeit verfügbaren Cash-Pool-Bestand, der über der Höhe des maximal pro Schaden zu entrichtenden Betrags liegt. Der Cash-Pool-Bestand wird innerhalb des Freudenberg-Konzerns verwaltet und ist täglich verfügbar. Unter anderem aufgrund der Bewertung von Freudenberg durch die Ratingagentur Moody's – A3, Ausblick stabil – und der Kapitalstärke des Freudenberg-Konzerns erachten wir die Anlage im Cash-Pool als sicher.

Daher wird dieses Risiko als nicht wesentlich betrachtet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgeführten Risiken:

Risikoart	Risikobeschreibung
Personalrisiko	Ausfall oder Kündigung von Personal in Schlüsselpositionen.
Ausgliederungsrisiko	Mit Ausgliederungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Ausgliederung von Funktionen, wichtigen und anderen Versicherungstätigkeiten ergibt. Das Risiko besteht darin, dass die ausgegliederten Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß oder sachgerecht erbracht werden, sei es aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit oder Qualifikation oder durch Ausfall von oder nicht ausreichend vorhandenem qualifizierten Personal.
Ordnungsmäßigkeitsrisiko	Fehlerhafte Bearbeitung von Transaktionen und Geschäftsvorfällen können zu geringerer Qualität, Verzögerungen und höheren Kosten im Rahmen der Leistungserstellung führen und Einnahmenverluste oder Strafen zur Folge haben.
Technisches Risiko	Durch den Einsatz von nicht adäquaten IT-Systemen oder fehlerhafter Software sowie fehlendem Zugriffsschutz entstehen Verluste.

Es wird jährlich geprüft, ob weitere Risiken als die genannten zu berücksichtigen sind. Bei Wesentlichkeit sind auch durch unterjährige Meldungen neue Risiken zu erfassen und zu steuern.

Die angemessene Dokumentation von Prozessen und die Überprüfung der entsprechenden Kontrollen wirkt den operationellen Risiken entgegen. Das Management von operationellen Risiken wird maßgeblich vom IKS unterstützt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Hierunter fallen Risiken aus strategischen Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden. Dazu könnte die Zeichnung von Risiken

gehören, die nicht durch die Kapitalausstattung der FRVAG getragen werden kann. Auch könnte die Ausweitung des Geschäfts durch die Zeichnung neuer Sparten zu Risiken führen.

Es sind in der FRVAG weiterhin jedoch keine strategischen Entscheidungen getroffen, die solche Risiken erkennen lassen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden. Dabei werden sämtliche Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst. Das Risiko wird durch eine konservative Anlagepolitik limitiert, eine Konzentration wird durch möglichst angemessene Mischung und Streuung der Anlagen von Emittenten im Wirtschaftsraum Euro-Zone mit Schwerpunkt Deutschland vermieden. Obwohl sich das Zinsumfeld am Kapitalanlagenmarkt in 2024 wieder positiver darstellt, erweist sich die Suche nach geeigneten Anlagemöglichkeiten weiterhin als Herausforderung.

Im Berichtsjahr hat sich das Konzentrationsrisiko verringert und beträgt 1.497 T€ (VJ: 1.506 T€).

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2024, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FRVAG stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar. Es werden den HGB und Solvency II-Werten des aktuellen Geschäftsjahres auch die Solvency II-Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenswerte

Aktiva	Solvabilität II Wert 31.12.2023 TEUR	Solvabilität II Wert 31.12.2024 TEUR	Bewertung HGB 31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	668	582	0
Kapitalanlagen	0	0	0
<i>Staatsanleihen</i>	0	0	0
<i>Unternehmensanleihen</i>	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.252	10.269	10.000
Darlehen und Hypotheken	27.241	27.979	27.979
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	12	15	15
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.415	276	276
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	1
Sonstige Vermögenswerte	0	0	269
Vermögenswerte Insgesamt	39.589	39.121	38.539

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ (VJ: 0 T€) gewertet. Es handelt sich um eine Software-Lizenz, bei der von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen ist.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB). Hierfür wird ein Wert von 0 T€ in der HGB-Bilanz ausgewiesen (VJ: 0 T€).

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche nach Solvency II werden auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten unter Hinzunahme des durchschnittlichen Steuersatzes der FRVAG in Höhe von 29,125% ermittelt und belaufen sich auf 582 T€ (VJ: 668 T€).

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen.

Kapitalanlagen

Das Zinsumfeld hat sich in 2024 wieder entspannt, so dass es möglich war, extern Kapital in konservativen Anlageformen selbst mit kurzer Laufzeit (12 Monate), wie es FRVAG vorsieht, mit positiven Erträgen anzulegen. Die Freudenberg-interne Kapitalanlage weist ebenfalls Positivzinsen aus und wird als sicher angesehen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen zur Einhaltung des Mischungs- und Streuungsverhältnisses werden weiterhin als gegeben angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden bei dem Grundvermögen nach dem Ertragswertverfahren und bei den übrigen Kapitalanlagen anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt. Es wird weiterhin die Festgeldeinlage bei der BW Bank in Höhe von 5.000 T€ (VJ: 5.000 T€) sowie die Festgeldanlage in Höhe von 5.000 T€ bei der Commerzbank (VJ: 5.000 T€ bei der Deutschen Bank) gehalten.

In der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit den Buchwerten ausgewiesen. Die SII – Bilanz beinhaltet die Marktwerte in Höhe von 5.143 T€ für die BW Bank-Anlage und 5.126 T€ für die Commerzbank-Anlage.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG und der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Forderungen mit 15 T€ ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die gleichen Werte angesetzt. In 2024 beliefen sich diese auf 276 T€ (VJ: 1.415 T€).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz wird ein Guthaben bei der BW-Bank in Höhe von 1 T€ (VJ: 1 T€) ausgewiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beliefern sich auf Null (VJ: 0).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vtR entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (BE) und einer Risikomarge. Die vtR der FRVAG im Geschäftsjahr nach SII belaufen sich auf 2.286 T€ (VJ: 9.141 T€) und stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar.

Passiva	Solvabilität II Wert 31.12.2023 TEUR	Solvabilität II Wert 31.12.2024 TEUR	Bewertung HGB 31.12.2024 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.141	2.286	2.482
<i>Bester Schätzwert</i>	8.296	1.639	0
<i>Risikomarge</i>	845	647	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	22.553
Andere Rückstellungen als vt Rückstellungen	124	97	97
Latente Steuerschulden	4.718	6.456	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1	256	256
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	13.984	9.095	25.389
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	25.605	30.026	13.151

Der deutliche Rückgang der vtR resultiert aus deutlich gesunkenen Schadenrückstellungen aufgrund deutlich gesunkener HGB-Reserven.

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit aktuariellen Analysen ermittelt. Für die Berechnung der BE-Schadenrückstellungen wurden zum 31.12.2024 die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke betrachtet und separate BE-Schätzungen erstellt. Verwendet wird die Methode des multiplikativen Chain Ladders. Wie im Vorjahr wird im Bewertungsprozess der Best Estimate Schadenrückstellungen eine explizite Betrachtung einer möglichen Überinflation vorgenommen. Da für Sachschäden ein Verbraucherpreisindex sinnvoll erscheint, wurde für die Verteuerung historischer Schäden nach einer Auswertung von MSK der europäische harmonisierte Verbraucherpreisindex [HVPI] herangezogen. Für die zukünftige Inflationsentwicklung wird auf eine Schätzung des HVPI der EU-Kommission abgestellt. Um die Überinflation für das Jahr 2025 zu ermitteln, wurde aus dem HVPI ein Mittelwert für die Inflation der Jahre 2014-2024 gebildet und dieser von der jeweiligen Inflationschätzung der EU-Kommission abgezogen. Die so ermittelte Überinflation fällt für 2025 sehr gering aus, so dass für die Berechnung der Best Estimate Schadenrückstellungen, anders als in den Vorjahren, keine Überinflation mehr angesetzt wird. Der zukünftige Cashflow

wird anschließend mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA zum 31.12.2024 diskontiert, woraus sich eine BE-Schadenrückstellung in Höhe von 2.188 T€ (VJ: 8.830 T€) ergibt.

Der BE der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der EIOPA Vereinfachungsformel (Leitlinie 72 und Technischer Anhang III – Vereinfachung für Prämienrückstellungen in der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“) ermittelt.

Als Prognose für die endabgewickelte Schaden-Kostenquote wird aufgrund der hohen Volatilität und der dadurch eingeschränkten Aussagekraft wie in den Vorjahren ein Wert in Höhe von 95% angesetzt. Er beläuft sich auf -549 T€ (VJ: -534 T€).

Die Risikomarge wird nach der Methode 1 (Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“) ermittelt. Per 31.12.2024 liegt eine Risikomarge i. H. v. 647 T€ (VJ: 845 T€) vor.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Geschäftsstruktur der FRVAG als Captive der F&Co. lässt aufgrund der überschaubaren Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein deutlich konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen letztendlich deutlich höher aus als der unter Solvency II Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2.2.1973 berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe des Vorversicherers gebildet. Diese Rückstellung wird auf Plausibilität überprüft.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet und hat eine Höhe von 22.553 T€ (VJ: 18.950 T€), d.h. im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 3.603 T€ (VJ: Zuführung in Höhe von 826 T€).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB und nach SII erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der HGB-Wert übernommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Steuerrückstellungen und Beratungskosten in Höhe von 97 T€ (VJ: 124T€).

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden nach Solvency II resultieren aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht und unter Hinzunahme eines durchschnittlichen Steuersatzes, der bei der FRVAG 29,125% beträgt. Zum 31.12.2024 ergaben sich somit passive latente Steuern in Höhe von 6.456 T€ (VJ: 4.718 T€).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz wird der Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Steuerverbindlichkeiten beliefen sich auf Null (VJ: 0 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO 2015 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bzw. der HGB-Bilanz.

E.1 Eigenmittel

Per 31.12.2024 ergibt sich ein HGB-Eigenkapital in Höhe von 13.151 T€ (VJ: 10.805 T€) sowie Eigenmittel nach Solvency II in Höhe von 30.026 T€ (VJ: 25.605 T€). Da das HGB-Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die übrigen Bestandteile der Eigenmittel aus Bewertungsdifferenzen herrühren, können die Eigenmittel vollständig in Tier 1 eingeordnet werden. Per 31.12.2024 werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Bedeckungsquote, d.h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital (SCR oder MCR) beträgt zum 31.12.2024 für das SCR 392% (VJ: 273%) und das MCR 1.483% (VJ: 824%).

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Tier 1-Eigenmitteln generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich, ursächlich sind hierfür die folgenden Effekte:

Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Bewertungsdifferenz ausgewiesen. Sie erhöht den Überleitungsbetrag um 22.553 T€.

Da der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz den Wert der aktiven latenten Steuern übersteigt, wird durch diese Position der Überleitungsbetrag um 5.874 T€ gemindert. Die Bewertungsdifferenz in den vtR ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter BE inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo wird der Überleitungsbetrag durch die Bewertungsdifferenz der vtR um 196 T€ erhöht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die FRVAG nutzt für die Berechnung von SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet. Per 31.12.2024 ergab sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.024 T€ (VJ: 3.107 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 7.665 T€ (VJ: 9.392 T€). Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2024 für den SCR 392% (VJ: 273%) und den MCR 1.483% (VJ: 824%).

TEUR	Solvency II 31.12.2023	Solvency II 31.12.2024
Eigenmittel	25.605	30.026
SCR	9.392	7.665
MCR	3.107	2.024
SCR in %	273%	392%
MCR in %	824%	1483%

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus gesunkenen Schadenrückstellungen und gestiegenen Aktiva. Der Anstieg der SCR-Überdeckungsquote resultiert aus dem deutlich gesunkenen SCR und den gleichzeitig gestiegenen Eigenmitteln.

Das versicherungstechnische Risiko bildet den größten Risikotreiber. Das Marktrisiko fällt demgegenüber eher gering aus.

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den vtR, Methode 1) und bei der Prämienrückstellung angewandt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß DVO 2015.

Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die FRVAG besitzt kein internes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Sie wendet die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	582
R0050	
R0060	
R0070	10.269
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	10.269
R0210	
R0220	
R0230	27.979
R0240	
R0250	
R0260	27.979
R0270	0
R0280	0
R0290	0
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	15
R0370	
R0380	276
R0390	
R0400	
R0410	1
R0420	0
R0500	39.121

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	2.286
R0520	2.286
R0530	
R0540	1.639
R0550	647
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	97
R0760	
R0770	
R0780	6.456
R0790	
R0800	0
R0810	
R0820	0
R0830	
R0840	256
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	9.095
R1000	30.026

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	10.813					
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	10.813					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	4.321					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1.200					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

[illegible]

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320								
R0330								
R0340								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

[illegible]

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Entwicklungsjahr

[illegible]

Gesamt

im laufenden Jahr		Summe der Jahre
	C0170	C0180
R0100	0	0
R0160	0	44
R0170	0	2.550
R0180	0	1.745
R0190	0	560
R0200	0	1.160
R0210	0	5.863
R0220	-21	7.536
R0230	2.648	9.119
R0240	2.344	4.210
R0250	5.908	5.908
R0260	10.879	38.695

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinst Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											0	R0100	0	
N-9	R0160	0	187	10	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	
N-8	R0170	3.607	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	
N-7	R0180	1.134	1.371	901	776	845	0	0	0				R0180	0	
N-6	R0190	1.832	0	0	0	0	0	0					R0190	0	
N-5	R0200	490	557	7	0	0	0						R0200	0	
N-4	R0210	5.086	2.493	106	139	133							R0210	131	
N-3	R0220	4.184	43	14	13								R0220	13	
N-2	R0230	5.898	3.529	366									R0230	362	
N-1	R0240	5.324	1.044										R0240	1.033	
N	R0250	660											R0250	649	
													Gesamt	R0260	2.188

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.000	1.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	29.026	29.026			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	30.026	30.026			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	30.026	30.026			0
R0510	30.026	30.026			
R0540	30.026	30.026	0	0	0
R0550	30.026	30.026	0	0	
R0580	7.665				
R0600	2.024				
R0620	3,9174				
R0640	14,8345				

	C0060	
R0700	30.026	
R0710		
R0720		
R0730	1.000	
R0740		
R0760	29.026	
R0770		
R0780	549	
R0790	549	

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.138		
R0020	2		
R0030			
R0040			
R0050	9.748		
R0060	-1.398		
R0070	0		
R0100	10.490		

	C0100
R0130	324
R0140	0
R0150	-3.150
R0160	
R0200	7.665
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	7.665
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-3.150
R0650	-3.150
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-3.150

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	2.024

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	1.639	10.813

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040
	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070
		2.024
		R0310
		7.665
		R0320
		3.449
MCR-Obergrenze	R0330	1.916
MCR-Untergrenze	R0340	2.024
Kombinierte MCR	R0350	1.300
Absolute Untergrenze der MCR		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.024